

1708

Dienstag, 2. November 1937.

Neuordnung der Organisation
der Aussenhandelspolitik.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 25. Oktober 1937.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 27. Oktober 1937.

I. Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet
folgenden Bericht und Antrag:

"1. Durch die Wahl von Minister Dr. W. Stucki, Delegierter des Bundesrates für den Aussenhandel, zum Gesandten in Paris sowie durch den Uebertritt von Legationsrat Dr. Vieli in die Privatwirtschaft, ergibt sich die Notwendigkeit der Neuordnung der Organisation unserer Aussenhandels^{politik.} Nach reiflicher Ueberlegung sind wir zum Schlusse gelangt, dass eine Ersetzung von Minister Stucki als Delegierter für den Aussenhandel in der bisherigen Form nicht als angezeigt erscheint. Wir beantragen Ihnen vielmehr, dass die Führung der Handelsvertragsunterhandlungen mit dem Auslande wieder, wie dies früher der Fall war, mit der eigentlichen Leitung der Handelsabteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes verbunden wird. In diesem Sinne haben sich denn auch wichtige Wirtschaftsorganisationen, wie z.B. der Vorstand des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, bereits ausgesprochen.

2. Dagegen soll Legationsrat Dr. Vieli als Unterhändler der Handelsabteilung durch die Berufung von Herrn Prof. Dr. P. Keller, Beauftragter für die Vorbereitung der Kriegswirtschaft, ersetzt werden. Der gegenwärtige Direktor der Handelsabteilung, Dr. J. Hotz, würde somit fortan durch den jetzigen Vizedirektor Werthmüller für die innerwirtschaftlichen Angelegenheiten nach Möglichkeit entlastet werden. Ferner wird Vizedirektor Ebrard, der schon bisher mit Clearing- und Kompensationsverhandlungen betraut wurde, als Chef des sogenannten Kompensationsverkehrs entlastet, um sich zusammen mit Prof. Keller dem Direktor der Handelsabteilung vorwiegend für Wirtschaftsverhandlungen mit dem Auslande zur Verfügung zu halten. Beide Herren wären auf Neujahr als Delegierte für Handelsverträge



2.

bei der Handelsabteilung definitiv zu wählen - für Dr. Ebrard kommt somit der Titel Vizedirektor in Wegfall - und zwar mit einem Nettogehalte von je Fr 18,500.-. Für Prof. Keller entspricht dieser Ansatz ungefähr seinem bisherigen Einkommen, während für Dr. Ebrard eine Besoldungserhöhung von Fr 1100.- per Jahr resultiert. Diese angemessene Besserstellung entspricht der grossen Verantwortung, die solche Verhandlungen naturgemäss mit sich bringen.

3. Auf den Zeitpunkt des Ausscheidens von Minister Stucki beantragen wir Ihnen, Direktor Dr. Hotz zum Vorsitzenden der Zolltarifexpertenkommission sowie der Schweizerischen Clearingkommission zu ernennen. Als dessen Stellvertreter wird für die Zolltarifexpertenkommission Vizedirektor Werthmüller und für die Clearingkommission Dr. F. Probst, I. Adjunkt der Handelsabteilung, bezeichnet. Wir werden die Schweizerische Verrechnungsstelle vorläufig anweisen, Herrn Dr. Probst mit Rücksicht auf seine zusätzliche Beanspruchung, aber auch wegen seiner Tüchtigkeit und um ihn vor allem im jetzigen Zeitpunkte der Handelsabteilung zu erhalten, eine jährliche Entschädigung von netto Fr 1000.- auszurichten.

Für Herrn Direktor Dr. Hotz erscheint uns ebenfalls eine angemessene Zulage als berechtigt. Herr Minister Stucki bezog bis zu seiner Ernennung zum Delegierten für den Aussenhandel eine solche von Fr 8000.- zulasten des Kredites für Wirtschaftsverhandlungen mit dem Auslande (F.II.a 8). Wir beantragen Ihnen, diejenige für Dr. Hotz auf Fr 4250.- pro Jahr festzusetzen. Ebenfalls zulasten des genannten Kredites bei der Handelsabteilung gingen bei Prof. Keller Fr 615.- und bei Dr. Ebrard Fr 1100.-.

Durch diese Neuregelung der aussenhandelspolitischen Organisation der Handelsabteilung entstehen dem Bunde folgende Mehrkosten: Für Dr. Hotz Fr 4250.-, für Dr. Ebrard Fr 1100.-, für Prof. Keller gegenüber Herrn Dr. Vieli ebenfalls Fr 1100.-, total Fr 6450.-. Dieser Mehrbelastung des Bundes steht durch den Wegfall des Gehaltes des Delegierten für den Aussenhandel eine Einsparung von Fr 27,500.- gegenüber, sodass sich der Bund um ca. Fr 21,000.- pro Jahr besserstellt.

4. Ueber die Bedeutung und den Aufgabenkreis der Handelsabteilung in diesen vor allem auf internationalem Gebiete recht schwierigen und überblickbaren Verhältnissen haben wir Ihnen gegen Ende 1935

im Zusammenhang mit der Wahl von Hrn. Minister Stucki zum Delegierten für den Aussenhandel, sowie der Ernennung von zwei Vizedirektoren für die genannte Abteilung, eingehend Bericht erstattet. Wir verweisen auf unsere bezüglichen Anträge an den Bundesrat vom 17. Dezember 1935 und 16. März 1936 (Schreiben an die Finanzdelegation der eidg. Räte). Wir möchten lediglich zusammenfassen feststellen, dass die Schweiz in der Vorkriegszeit sechs Tarifverträge und einundzwanzig Meistbegünstigungsabkommen besass, während unsere Wirtschaftsbeziehungen zum Auslande gegenwärtig durch elf Handelsverträge mit Tarifvereinbarungen, fünfunddreissig reine Meistbegünstigungsabkommen, elf Kontingentsabkommen und elf Clearingverträge geregelt sind. Wenn man bedenkt, dass im Prinzip alle diese Abkommen nur kurzfristiger Natur sind, so kann man ermessen wie gewaltig die Aufgaben und die Verantwortung unserer Handelsabteilung verglichen mit den früheren Zeiten gewachsen sind. Wir müssen uns daher schon jetzt vorbehalten dafür zu sorgen, dass rechtzeitig im Mitarbeiterstab der Handelsabteilung ein genügender Nachwuchs herangebildet wird. Wir werden Ihnen diesbezüglich in nächster Zeit entsprechende Anträge für Beförderungen bisheriger Beamter der genannten Abteilung unterbreiten.

Gestützt auf unsere Ausführungen und nach Rücksprache mit dem Finanzdepartement (Personalamt) stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Die Führung der Handelsvertragsverhandlungen mit dem Auslande wird mit der Leitung der Handelsabteilung vereinigt.

2. Die Herren Dr. Ebrard Hans, Vizedirektor der Handelsabteilung und Prof. Dr. P. Keller, Beauftragte für die Vorbereitung der Kriegswirtschaft, werden als Delegierte für Handelsverträge mit Stellenantritt auf 1. Januar 1938 ernannt. Das Gehalt wird auf 18,500 Franken festgesetzt, Abbau bereits berücksichtigt und alle Zulagen inbegriffen.

3. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, das Angestelltenverhältnis der Herren Dr. Ebrard und Prof. Dr. Keller im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement zu ordnen. Unter dem Vorbehalte des günstigen vertrauensärztlichen Befundes wird Herr Prof. Dr. Keller bei der Versicherungskasse des Bundes versichert. Vorbehalten bleibt die Uebernahme durch den Bund eines Teiles der für die Anrechnung von früheren Dienstjahren erforderlichen Einkaufssumme.

4. Herr Direktor Dr. Hotz wird auf den Zeitpunkt des Rücktrittes von Minister Stucki zum Vorsitzenden der Zolltarifexpertenkommission sowie der schweizerischen Clearingkommission ernannt. Als dessen Stellvertreter wird für die Zolltarifexpertenkommission Vizedirektor

4.

Werthmüller und für die Clearingkommission Dr. F. Probst, I. Adjunkt der Handelsabteilung bezeichnet.

5. Herrn Direktor Hotz wird ab 1. Januar 1938 als Entschädigung für die erhöhten Anforderungen eine Zulage von nominell 5000 Franken gewährt."

II. In der Beratung erklärt der Vorsteher des Finanz- und Zolldepartementes, er wolle nicht in die organisatorischen Vorschläge des Volkswirtschaftsdepartementes eingreifen und sei daher mit dem vorliegenden Antrage grundsätzlich einverstanden. Aehnlich äussern sich auch noch andere Mitglieder des Rates. Immerhin werden einige Anregungen gemacht, denen der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes zustimmt. Es ergibt sich daraus, dass die beiden Herren Dr. Ebrard und Dr. Keller amtlich den Titel "Delegierte für Handelsverträge im Dienste der Handelsabteilung" erhalten (so lautet auch ein neuer Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes), dass sie nicht die Eigenschaft von Bundesbeamten haben, sondern auf Grund eines besonderen Anstellungsvertrages ihre Aufgabe erfüllen sollten, und dass für den Direktor der Handelsabteilung eine Zulage von nominell Fr 4000.-, die ähnlich wie beim Oberzolldirektor alljährlich zu beschliessen wäre, solange die jeweiligen Umstände dies rechtfertigen, der Lage am besten entspräche.

Infolgedessen wird einstimmig b e s c h l o s s e n :

Der Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes wird mit einigen Aenderungen wie folgt angenommen:

1. Die Führung der Handelsvertragsverhandlungen mit dem Auslande wird mit der Leitung der Handelsabteilung vereinigt.

2. Die Herren Dr. Ebrard Hans, Vizedirektor der Handelsabteilung, und Prof Dr. P. Keller, Beauftragter für die Vorbereitung der Kriegswirtschaft, werden als Delegierte für Handelsverträge im Dienste der Handelsabteilung mit Stellenantritt auf 1. Januar 1938 ernannt. Das Gehalt wird auf 18,500 Franken festgesetzt, Abbau bereits berücksichtigt und alle Zulagen inbegriffen.

3. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, das Angestelltenverhältnis der HH. Dr. Ebrard, der aus dem Beamtenverhältnis ausscheidet, und Prof. Dr. Keller im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement zu ordnen. Unter dem Vorbehalte des günstigen vertrauensärztlichen Befundes wird Herr Prof. Dr. Keller bei der Versicherungskasse des Bundes versichert. Vorbehalten bleibt die Uebernahme durch den Bund eines Teiles der für die Anrechnung von früheren Dienstjahren erforderlichen Einkaufssumme.

4. Herr Direktor Dr. Hotz wird auf den Zeitpunkt des Rücktrittes von Minister Stucki zum Vorsitzenden der Zolllarifexpertenkommission sowie der schweizerischen Clearingkommission ernannt. Als dessen Stellvertreter wird für die Zolllarifexpertenkommission Vizedirektor Werthmüller und für die Clearingkommission Dr. F. Probst, I. Adjunkt der Handelsabteilung, bezeichnet.

5. Herrn Direktor Hotz wird ab 1. Januar 1938 als Entschädigung für die erhöhten Anforderungen und für solange als die Voraussetzungen dafür zutreffen, eine Zulage von nominell 4000 Franken gewährt, die alljährlich neu zu beschliessen ist.

Protokollauszug ans Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher, Sekretariat, Handelsabteilung /3 Expl./) und ans Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,

Der Protokollführer:

L. Ringgen

Für getreuen Auszug,

Der Protokollführer:

L. Ringgen